

RPK Niederhasli **Rechnungsprüfungskommission**

Geschäft: Bereich Tiefbau und Landschaft
Abteilung Bau und Umwelt
Neuerlass der kommunalen Abfallverordnung

Akten: Antrag und Weisung des Gemeinderates vom
15. Oktober 2015 zur Gemeindeversammlung
vom 1. Dezember 2015.

ABSCHIED

Die RPK Niederhasli hat den Neuerlass der kommunalen Abfallverordnung zur Kenntnis genommen und geprüft. Dieser ist sachlich begründet und zweckmässig. Er entspricht heutigen Anforderungen.

1. Die neue Abfallverordnung wird in der Fassung vom 23. April 2015 genehmigt.
2. Die Genehmigung der Abfallverordnung durch die Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 35 Abs. 1 Abfallgesetz bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an der Verordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Datum: 2. November 2015. **RPK Niederhasli**

Der Präsident:



R. Hostettler

Der Aktuar:



D. Wüest